



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Christian Paschen

Erfasst am: 04.09.2023
Vorlage-Nr.: BV/040/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	07.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung des Brandschutzes am Standort des Evangelisch-Lutherischen Rüstzeitheimes "Lutherhöhe"

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
§§ 6, 49 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau bestätigt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung des Brandschutzes am Evangelisch-Lutherischen Rüstzeitheim „Lutherhöhe“ zwischen der Stadt Wilkau-Haßlau und der Gemeinde Reinsdorf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung auszufertigen und in Kooperation mit der Gemeinde Reinsdorf durch Unterzeichnung abzuschließen.

Begründung

Das Evangelisch-Lutherische Rüstzeitheim befindet sich mit dem Gebäude Gästehaus 1/ Luthersaal unter der Adresse Lutherhöhe 1, 08112 Wilkau-Haßlau auf der Gemarkung Niederhaßlau, als auch mit den Gebäuden Gästehaus 2/ Wohnhaus, Alte Scheune, Gästehaus 3 und Kegelanlage sowie den Freiflächen unter der Adresse Lutherhöhe 1, 08141 Reinsdorf auf der Gemarkung Vielau.

Die örtliche Zuständigkeit ist somit auf die Stadt Wilkau-Haßlau und die Gemeinde Reinsdorf unterteilt.

In den vergangenen Monaten wurden durch den Eigentümer während allgemeiner Ertüchtigungsarbeiten in Belangen des Brandschutzes in den Objekten Umbaumaßnahmen vorgenommen.

Eine Vielzahl an Angelegenheiten waren deshalb in Folge durch beide Kommunen parallel zu bearbeiten. Hier stellte sich heraus, dass für eine effektive und effiziente Arbeitsweise ein permanenter Informationsaustausch untereinander unverzichtbar ist.

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) definiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden hinreichend.

Eine Zusammenarbeit zum Thema „Brandschutz“ am Standort Rüstzeitheim „Lutherhöhe“ wäre für alle Beteiligten sehr zielführend.

Dazu gehört auch, aufgrund der besonderen Situation, dass gegenüber anderen Behörden oder Dritten im Rahmen aller gesetzlichen Verpflichtungen gemeinschaftliche

Stellungnahmen abgegeben, bzw. Termine gemeinsam wahrgenommen werden. Die Stadt Wilkau-Haßlau und die Gemeinde Reinsdorf beabsichtigen nun eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung des Brandschutzes abzuschließen. Diese Vereinbarung soll dem Prinzip der Einfachheit unterliegen und letztendlich nur die wichtigsten Punkte als Grundlage der Zusammenarbeit darstellen. Auch für die Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere für die Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau, ist diese Regelung zur Gewährleistung des Brandschutzes und der technischen Hilfe ein wichtiger Rückhalt, da aufgrund der topografischen Lage die Zufahrtsmöglichkeit zum Gästehaus1/ Luthersaal, Gemarkung Niederhaßlau, nur über den Ortsteil Vielau möglich ist, als auch nur, in Ermangelung von Alternativen, die Löschwasserreserven (z. B. Zisternen und Löschwasserteich/ Pool) in der Gemarkung Vielau genutzt werden können. Die Vereinbarung soll zeitnah analog im Gemeinderat von Reinsdorf behandelt werden und zur Beschlussfassung vorliegen. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in Form einer kommunalen Zusammenarbeit, ist ein wichtiger Schritt. Brandschutz betrifft alle und sollte nicht an Grenzen unterschieden werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

- Vereinbarung Brandschutz Lutherhöhe_30.08.2023
- Anlage 1_Lageplan_30.08.2023
- Anlage 2_Zuwegung Lutherhöhe_30.08.2023
- Anlage 3_Standort Hydrant_30.08.2023

Feustel
Bürgermeister